

2647/J XXI.GP
Eingelangt am:04.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend gesetzwidrige „Stillegung“ des Zivilluftfahrtbeirats

Anfang Juli 2000 wurde der im Luftfahrtgesetz verankerte Zivilluftfahrtsbeirat, der unter dem Vorsitz des jeweiligen für Verkehr zuständigen Regierungsmitglieds steht, nach einigen ministeriumsinternen Wirrnissen endlich konstituiert. Seither wurde der Beirat in offenkundigem Widerspruch zu seiner gesetzlichen Grundlage in §144 Luftfahrtgesetz („Der Zivilluftfahrtbeirat ist vom Vorsitzenden mindestens einmal in jedem Kalendervierteljahr (...) einzuberufen.“) jedoch nicht mehr einberufen.

Gemäß einer schriftlichen Interpretation der derzeitigen Bundesministerin selbst zu diesem Problem sind nicht nur die Zivilluftfahrt berührende Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen Inhalt der Beiratsarbeit, sondern es werden auch „Themen der Zivilluftfahrt von allgemeinem Interesse“ im Beirat diskutiert. Darüber hinaus werde „regelmäßig“ - was bei nur einer bisher stattgefundenen Sitzung schon technisch unmöglich ist - „über die internationalen Entwicklungen in der Zivilluftfahrt berichtet und diskutiert sowie die sich abzeichnenden Tendenzen dargestellt“. Es erscheine „jedoch sehr wichtig, daß der Beirat zu den wichtigen Themen Stellung beziehen kann“, weshalb die Beiratsvorsitzende auch weiterhin „interessante Themen“ dem Beirat zur Diskussion vorlegen und seine Meinung dazu einholen werde.

Abgesehen von der Gesetzwidrigkeit der Nichteinberufung des Zivilluftfahrtsbeirats durch zumindest drei volle Quartale müßte aus dieser de - facto - Stillegung des Beirats der Schluß gezogen werden, daß seit Anfang Juli 2000
+ weder im Bereich luftfahrtrechtlicher Gesetze und Verordnungen
+ noch im Bereich internationaler Entwicklungen in der Zivilluftfahrt und der sich hier abzeichnenden Tendenzen
+ noch bei sonstigen interessanten Themen mit Zivilluftfahrtsbezug
+ noch bei Themen der Zivilluftfahrt von allgemeinem Interesse
irgendeine Bewegung oder Aktivität stattfinden würde.

Im Gegensatz dazu war jedoch seit Juli 2000 zB in den Anfragebeantwortungen 2240/AB, 2167/AB, 2000/AB oder 1157/AB von relevanten innerstaatlichen Aktivitäten sowie von intensiver Beteiligung Österreichs an internationalen Arbeiten mit großen potentiellen Auswirkungen auf das hiesige Luftfahrtgeschehen und seinen Rechtsrahmen die Rede. Somit fehlt der Nichteinberufung des Beirats neben der rechtlichen unzweifelhaft auch die sachliche Grundlage. Der Schluß liegt nahe, daß die den Aktivitäten der OZB immer wieder mit gutem Grund kritisch gegenüberstehende Öffentlichkeit bewußt so lange wie möglich von Informationen ferngehalten werden soll. In diesem für sehr viele BürgerInnen und die Umwelt mit Belastungswirkungen verbundenen Feld ist dies in höchstem Maß unzeitgemäß.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum halten Sie wiederholt die unmißverständliche Vorgabe von §144 Luftfahrtgesetz nicht ein, den Zivilluftfahrtbeirat mindestens einmal im Kalendervierteljahr einzuberufen?
2. Was werden Sie unternehmen, um ab sofort diese Vorgabe einzuhalten?
3. Können Sie bestätigen, daß regelmäßige Berichterstattung und Diskussion über internationale Entwicklungen in der Zivilluftfahrt und Darstellung der sich hier abzeichnenden Tendenzen ein wesentlicher Inhalt der Beiratsarbeiten sein soll?
4. Wie definieren Sie „Themen der Zivilluftfahrt von allgemeinem Interesse“, und auf welcher Grundlage erfolgt diese Festlegung?
5. Welche konkreten aktuellen Themen der Zivilluftfahrt sind für Sie auf Grundlage der angeführten Definition beispielhaft „von allgemeinem Interesse“ und welche beispielhaft nicht?
6. Wie definieren Sie „Projekte der Zivilluftfahrt, welche nicht von übergeordnetem Interesse sind“, und auf welcher Grundlage erfolgt diese Festlegung?
7. Welche gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Festlegungen bezüglich Parteistellung und Datenschutz im einzelnen schränken die Themenauswahl des Zivilluftfahrtbeirates ein?
8. Welche rechtlichen Probleme bezüglich Parteistellung und Datenschutz stehen einer Diskussion des Zivilluftfahrtbeirates über ein mit massiven Auswirkungen auf Mensch und Natur verbundenes Projekt wie die beabsichtigte und seitens ihres Ressorts in Vorbereitung befindliche Pistenverlängerung des Flughafens Innsbruck entgegen?
9. Welche Entwürfe luftfahrtrechtlicher Gesetze und Verordnungen bzw. ihrer Novellierungen sind a) derzeit in Ausarbeitung, b) derzeit in Vorbereitung, c) kurz bis mittelfristig beabsichtigt?
10. Mit welchen inhaltlichen Positionen beteiligt sich Österreich an im Gang befindlichen sowie sich abzeichnenden internationalen Entwicklungen in der Zivilluftfahrt, und bis zu welchem Zeitpunkt ist jeweils mit Abschlüssen bzw. Schlagendwerden für Österreich zu rechnen?
11. In welchen sonstigen interessanten Themen mit Zivilluftfahrtsbezug sind derzeit oder absehbar welche Entwicklungen im Gange, die Sie dem Zivilluftfahrtbeirat zur Diskussion vorlegen und wozu Sie seine Meinung einholen werden?
12. Welche Themen der Zivilluftfahrt von allgemeinem Interesse werden Sie als nächste im Beirat diskutieren lassen?
13. Zu welchem Termin werden Sie den Zivilluftfahrtbeirat spätestens einberufen?
14. Halten Sie das Ausmaß an Nicht - Partizipation, wie es im derzeitigen Luftfahrtrechtlichen Rechtsbestand und insbesondere seiner Anwendung zum Ausdruck kommt, für zeitgemäß?
15. Werden Sie sich vor dem Hintergrund, daß gerade Ihre Partei sich gerne als Anwalt der Bürger, der „kleinen Leute“ etc. darstellt, für mehr Rechte sowie weitreichendere und frühzeitigere Partizipation der direkt und mittelbar Betroffenen in Luftfahrtrechtlichen Angelegenheiten einsetzen?